

Sitzung vom 14. Dezember 2022

1657. Motion (Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken)

Die Kantonsräte Florian Meier, Winterthur, Benjamin Walder, Wetzikon, und Florian Heer, Winterthur, haben am 26. September 2022 folgende Motion eingereicht:

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei Neubauten die grauen Treibhausgas-Emissionen merklich gesenkt werden. Der neu gespeicherte Kohlenstoff und die bei Ersatzneubauten durch den Rückbau verlorenen Kohlenstoffspeicher sollen dabei mitberücksichtigt werden.

Begründung

Heutige Neubauten verbrauchen dank guter Wärmedämmung und energieeffizienter Geräte viel weniger Heizwärme und Elektrizität als noch vor einigen Jahren. Dank angepasster Normen und Vorschriften konnten der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen im Betrieb wesentlich reduziert werden. Ausser Acht gelassen wurden dabei bisher aber die bei der Erstellung und der Entsorgung entstehenden, grauen Emissionen. Diese machen bei modernen Bauten einen wesentlichen Anteil aus. Bei Neubauten, die den aktuell geltenden energetischen Vorschriften entsprechen, werden für den Bau gar rund drei Mal so viel Emissionen verursacht wie für den Betrieb.

Ersatzneubauten sind häufig Renditetreiber. Der Ersatz der Bausubstanz hat hingegen oft entscheidende Nachteile gegenüber Sanierungen und Erweiterungen von Bestandsbauten: Neben dem Verlust von Baukultur und den durch Umzüge resultierenden gesellschaftlichen Auswirkungen, werden oft auch Gebäude abgebrochen und ersetzt, die ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Dadurch entstehen verhältnismässig viele graue Emissionen und es fällt viel Bauschutt an, wodurch die Deponiereserven unnötig belastet werden.

Rund die Hälfte bis zwei Drittel der grauen Energie fällt für die Tragstruktur und die Gebäudehülle an. Der in diesen Bereichen häufig verwendete Zement (Hauptbestandteil von Beton) ist sehr CO₂-intensiv. Die Zementbranche allein ist für 5% aller Treibhausgase der Schweiz verantwortlich. Natürliche Materialien wie unverarbeitetes Holz, Lehm oder Stroh sind hingegen in puncto grauer Energie vorteilhafter.

Seit 2011 ist für die Zertifizierung nach Minergie-ECO die Berechnung der grauen Energie erforderlich. Die dazu notwendige Methodik und Datengrundlage sind in der Schweiz also seit langem vorhanden und werden bereits seit mehr als 10 Jahren erfolgreich angewandt. Neu werden seit Anfang 2022 die bei der Erstellung von Minergie-Bauten entstehenden grauen Emissionen und der gespeicherte Kohlenstoff erhoben und ab 2023 wird ein entsprechender Grenzwert eingeführt. Die bei Minergie bereits auf freiwilliger Basis bewährten Methodiken zeigen einen möglichen Weg auf, wie die Reduktion der grauen Emission gesetzgeberisch umgesetzt werden könnte.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Florian Meier, Winterthur, Benjamin Walder, Wetzikon, und Florian Heer, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Bis heute fehlen griffige und umsetzbare Systeme für die Messung der grauen Energie. Zudem ist eine enge Abstimmung mit der laufenden Gesetzgebung auf Bundesebene im Rahmen der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» angezeigt, die eine Verschärfung der Vorschriften insbesondere für Bauteile vorsieht. Bevor konkrete Gesetzesvorhaben auf kantonaler Ebene angestossen werden, ist eine umfassende Auslegeordnung im Sinne einer Strategie Kreislaufwirtschaft Kanton Zürich vorzunehmen. Aus dieser lässt sich ableiten, in welchen Bereichen welche Ansätze weiterzuverfolgen oder zu vertiefen sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 345/2022 abzulehnen. Um die Grundlagen für ein Gesetzgebungsprojekt zu erarbeiten, ist der Regierungsrat jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli